

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

Antje Huber MdB, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, unterstreicht die Verantwortung der Mediziner gegenüber den Patienten: Keine Abstriche bei Ärzte-Prüfungen. Seite 1

Klaus Dieter Osswald MdB setzt sich für eine Novelle der Graduiertenförderung ein: Nicht elitäre Auswahl. Seite 2

Detlef Hensche unterstützt Bundesverfassungsrichter Martin Hirsch: "Schreiberlinge" - was ein Bundesrichter von der Presse hält. Seite 4

Karl-Theodor Engelhardt MdB berichtet über die wahren Intentionen einer bayerischen "Elternzeitschrift": Propagandaschrift mit Absatzschwierigkeiten. Seite 5

Heide Simonis MdB fordert, das Sparappelle auch vor "Mitnehmern" nicht halten dürfen: Legitime Prüfung. Seite 6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godeberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 28

20. Mai 1981

Keine Abstriche bei Ärzte-Prüfungen

Vorrang hat die Verantwortung gegenüber den Patienten

Von Antje Huber MdB

Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Die Korrektur, die die Gesundheitsministerkonferenz am 13. Mai 1981 am Ergebnis der Ärztlichen Vorprüfung im März 1981 vorgenommen hat, ist eine gute Lösung. Sie wird den berechtigten Interessen der Beteiligten gerecht. Durch die Kritik, die von einigen Seiten an diese Entscheidung laut geworden ist, fühle ich mich veranlaßt, dies erneut zu betonen.

Die Behauptung, daß sich im Endergebnis entgegen den Hinweisen der Gesundheitsministerkonferenz bei dieser Lösung eine Mißerfolgsquote ergäbe, die nach wie vor wesentlich höher läge als die früherer Termine seit Einführung der festen Bestehensregelung von 60 Prozent, trifft nicht zu.

Im übrigen möchte ich einmal mit aller Deutlichkeit auf Sinn und Bedeutung der Prüfungen im Rahmen der ärztlichen Ausbildung hinweisen. Diese Prüfungen sind kein Selbstzweck, sondern dazu da, ein Mindestmaß an ärztlichem Wissen und an ärztlichen Fähigkeiten bei denen zu gewährleisten, denen später kranke und hilfeschuchende Menschen anvertraut werden. Die Verantwortung für die Patienten läßt es nicht zu, hier Abstriche zu machen. Es konnte deshalb bei der Entscheidung der Gesundheitsministerkonferenz nur darum gehen, den besonderen Schwierigkeiten der Ärztlichen Vorprüfung im März 1981 in vernünftiger Weise Rechnung zu tragen, nicht aber darum, etwas zu "verschenken".

Bei allen Prüfungen in allen Bereichen gibt es Erfolgreiche und Erfolgreiche. Auch die Tatsache, daß der Anteil derer, die zu der einen oder der anderen Gruppe gehören, jeweils schwankt, ist eine geläufige Erfahrung. In früheren Jahren und Jahrzehnten bestanden jedenfalls weniger die ärztliche Vorprüfungen als heute. Es muß deshalb auch für die Ärztliche Vorprüfung im März 1981 akzeptiert werden, daß einem, vielleicht nicht kleinen Teil der Kandidaten das Los des Nichtbestehens nicht erspart werden kann. Daß diese Studenten nach der Entscheidung der Gesundheitsministerkonferenz die Möglichkeit erhalten sollen, die Prüfung noch einmal und ohne Anrechnung auf die gesetzlich vorgesehenen Wiederholungsmöglichkeiten abzulegen, sollte nicht vergessen werden.

(-/20.5.1981/ks/ca)

+ + +

Produktion: Unicus
mit demminis Rotadruck
Reinhold-Papier



Nicht elitäre Auswahl

Novelle der Graduiertenförderung wäre eine Zukunftsinvestition

Von Professor Dr. Klaus Dieter Osswald

Mitglied im Bundestagsausschuß Bildung und Wissenschaft

Eine schnelle Novellierung des Graduiertenförderungsgesetzes ist nötig, denn Ende 1981 wird das Gesetz von 1971 auslaufen. Eine weitere Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist dann infrage gestellt. Dies kann sich die Bundesrepublik nicht leisten. Zwar waren schon 1975 durch die Neufassung Veränderungen eingetreten, das Haushaltsstrukturgesetz vom 18. Dezember 1975 hatte einschneidende Maßnahmen bedeutet, wie zum Beispiel die Umstellung auf Darlehensbasis. Aber immerhin haben die jährlich 20 Millionen Mark dazu geführt, daß bisher über 40.000 junge Wissenschaftler gefördert wurden. Zu Beginn des Programms trug der Bund 75 Prozent der Kosten, heute noch 65 Prozent, die Länder 35 Prozent.

Am Ende der achten Legislaturperiode brachte die CDU am 28. Mai 1980 einen Gesetzentwurf ein, der eine Fortsetzung der Graduiertenförderung vorsah. Der Gesetzentwurf enthielt allerdings im Gegensatz zu den damit verbundenen Presseerklärungen eine gravierende Einschränkung. Es sollten

1. nur noch Promotionsstipendien vergeben,
2. nur und ausschließlich "wissenschaftliche Spitzenleistungen" gefördert werden.

Die Sozialdemokraten und der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft haben klare Vorstellungen entwickelt, die diesem einseitig elitären Denken entgegenwirken: In der Leitvorstellung für die künftige Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und den Erläuterungen dazu (vom 30. Mai 1979 und vom 3. Juli 1979) hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft klar definiert, wie eine fortgeführte und zukünftige Konzeption aussehen soll:

Einmal geht es sicher nicht nur um Promotionsförderung, sondern auch um die Förderung vergleichbarer wissenschaftlicher Arbeiten - sowie auch um eine Förderung auch nach der Promotion. Denn es ist eine Binsenwahrheit, daß gerade nach der Promotion die für die Forschung fruchtbarste Zeit junger Wissenschaftler ist.

Alle Erhebungen über die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen zeigen, daß in den Jahren nach der Promotion für einen Wissenschaftler die Konzentration seiner



schöpferischen Aktivitäten liegt. Fünf oder sechs Jahre nach der Promotion flacht die Kurve seiner Veröffentlichungen ab, wohl auch, weil er dann von der Lehre stark in Anspruch genommen wird, damit die Forschungstätigkeit rein quantitativ nicht mehr eine solche Rolle spielt wie in seinen ersten Jahren nach dem Eintritt in den Kreis der Wissenschaftler.

Zum andern wird in der Leitvorstellung gesagt, daß solche Anschlußstipendien auch nach einer der wissenschaftlichen Ausbildung förderlichen Dienstleistungstätigkeit gegeben werden sollen.

Drittens ist vorgesehen, auch in Einzelfällen Stipendien für Nachwuchskräfte mit Berufserfahrung aus wissenschaftlicher Tätigkeit außerhalb der Hochschulen zu gewähren. Viertens in Sonderfällen im Anschluß an den Studienabschluß, ohne daß dies zu einer Promotion führen muß.

Ein wichtiger fünfter Punkt ist die Möglichkeit, Sach- und Reisekosten im Zusammenhang mit einer Promotionsarbeit zu übernehmen, denn oft scheitert ein wissenschaftliches Vorhaben an der banalen Schwierigkeit, daß ein Archiv, eine andere Forschungseinrichtung nicht oder nur zu kurz aufgesucht werden kann.

Die Bundesrepublik ist eines der Länder, die ihre Zukunft nicht auf Rohstoffe, sondern nur auf das Qualifikationsniveau ihrer Bürger bauen können. Wir werden künftig davon leben, daß wir gut ausgebildete Fachkräfte in allen Bereichen haben, die Forschungsergebnisse in Praxis umsetzen, die vom Export von - wie es inzwischen neudeutsch heißt - know how, von blue prints, abhängig sind.

Es stimmt schon fast wehmütig, wenn man sich an Diskussionen über den ökonomischen Wert von Investitionen im Bildungsbereich in den sechziger Jahren erinnert. Heute scheint dies weitgehend nicht mehr wahr zu sein.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine der wichtigsten Zukunftsinvestitionen. Vierzig Millionen Mark pro Jahr dafür, und dies noch als rückzahlbares Darlehen, ist schäbig genug. Wir dürfen aber auf keinen Fall den Zeitpunkt verpassen, das auslaufende Gesetz durch ein neues zu ersetzen.

Dies darf sich nicht im elitären Raum der Gesetzesinitiative der CDU bewegen, sondern muß das verwirklichen, was die Vorstellungen von SPD und des zuständigen Fachministers waren und sind.

Es ist höchste Zeit, an die Arbeit zu gehen.

(-/20.5.1981/ks/ca)

+ + +



Sprachlicher Ausrutscher?

"Schreiberlinge" - was ein Bundesrichter von der Presse hält

Von Dr. Detlef Hensche

Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Druck und Papier

Demokratie hat hierzulande wenig Tradition, der Obrigkeitsstaat dafür umso mehr. Eine erschreckende Bestätigung dafür lieferte dieser Tage der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof, Horst Kuhn. Er hatte über den Haftbefehl gegen zehn Personen zu entscheiden, die Proteste gegen die Isolationshaft von RAF-Mitgliedern an Wände und Brücken geschmiert hatten. Die Untersuchungshaft, bis heute schon sechs Wochen lang, ist kritisiert worden; unter anderem vom Bundesverfassungsrichter Martin Hirsch sowie in einigen Kommentaren in der Presse.

Mit diesen Stimmen hat sich Bundesrichter Kuhn im Haftprüfungstermin auseinandergesetzt. Die Kritik "einiger Schreiberlinge", so beschloß und verkündete der Richter, habe ihn nicht beeindruckt. Sofern es sich bisher noch nicht bis Karlsruhe herumgesprochen hat: Wer für die Presse schreibt, trägt die Berufsbezeichnung "Journalist". "Schreiberling" - das ist ein Sprachgebrauch, der einen ganzen Berufsstand von oben abkanzelt, ihn verächtlich macht, ihm seine gesellschaftliche Funktion abspricht und der Lächerlichkeit preisgibt. In der Tat, das ist der Stil des "Völkischen Beobachters", wie Bundesverfassungsrichter Hirsch festgestellt hat.

Der Sprachgebrauch hat lange Tradition. Er ist die Tradition des Obrigkeitsstaates, der schon immer ein gebrochenes Verhältnis zur Presse und zur öffentlichen Kritik hatte. Die Obrigkeit weiß schon, was richtig ist und was dem Volke frommt; sie soll doch, bitte, nicht durch öffentliches Räsionieren gestört werden! Die "Schreiberlinge" im Hochdeutsch des Herrn Bundesrichters begegnen uns auch heute noch bisweilen im Jargon des polizeilichen Einsatzleiters als "Tintenpisser", die man tunlichst vom Ort des Einsatzes fernhält.

Herr Kuhn ist Richter; nicht am Amtsgericht Wermelskirchen, sondern am Bundesgerichtshof. Als er Richter wurde, ist er auf unsere Verfassung vereidigt worden. Ja, er ist bereits unter der Geltung des Grundgesetzes aufgewachsen und ausgebildet worden, wie uns inzwischen der Pressesprecher des BGH belehrte. Dann aber sollte Herr Kuhn eigentlich wissen, daß unsere Verfassung die Pressefreiheit garantiert, ja daß die Arbeit der Journalisten zur unentbehrlichen Grundlage der Demokratie gehört, wie das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.

Bei anderen könnte man den Vorfall als sprachlichen Ausrutscher vergessen; bei einem Bundesrichter offenbart die Äußerung ein erschreckend gestörtes Verhältnis zur Funktion und zur Freiheit der Presse und damit zur Demokratie.

Bundesverfassungsrichter Hirsch hat die Öffentlichkeit auf den Vorgang aufmerksam gemacht. Nun hätte man erwarten können, daß der Gerichtshof die Entgleisung mit Bedauern zurücknimmt. Doch dem Pressesprecher des Bundesgerichtshofes ist nichts besseres eingefallen, als in dumm-dreister Manier die Kritik zurückzuweisen. Damit wird der Vorfall zum Skandal. Für wahr, in Karlsruhe gibt es Richter, denen die Verfassung noch einmal erläutert werden muß. Der Deutsche Presserat könnte dabei helfen. (-/20.5.1981/ks/ca)

+ + +



Propagandaschrift mit Absatzschwierigkeiten

Bayerns "Schule aller Schichten" zeigte wahre Intention einer "Elternzeitschrift"

Von Karl-Theodor Engelhardt MdL

Mitglied des Kultusausschusses des Bayerischen Landtages

Die kultusministerielle Propagandazeitschrift "Schule & Wir", die den bayerischen Steuerzahler jährlich gut eineinhalb Millionen Mark kostet, leidet unter Absatzschwierigkeiten. Auf eine schriftliche Anfrage bestätigte das Kultusministerium jetzt, daß es als oberster Dienstherr alle bayerischen Lehrer zwingt, die Propaganda-Blätter, die vorrangig die Verteidigung der konservativen CSU-Bildungsvorstellungen zum Ziel haben, den Eltern weiterzuvermitteln. Beim Versand der "Elternzeitschrift", - wie die Kultusstaatssekretärin Frau Berghofer-Weichner ihr Blatt hochtrabend zu nennen beliebt - liegt ein Schreiben bei, in dem es unter anderem heißt: "Es ist Pflicht der Klassenleiter, die Hefte umgehend an die Schüler auszugeben, und zwar mit dem bestimmten Auftrag, sie den Eltern nach Hause zu bringen."

Jede Publikation, ja jedes Produkt, das auf dem freien Markt zu seiner unentgeltlichen Verbreitung solcher Zwangsmaßnahmen bedürfte, wäre längst verschwunden. Bayerns Kultusminister sollte endlich einsehen, daß dieses Machwerk überflüssig ist, und "Schule & Wir" einstellen. Angesichts des Inhaltes von "Schule & Wir" ist die Verpflichtung, die dienstlichen Anordnungen der Vorgesetzten durchzuführen und ihre allgemeinen Richtlinien zu befolgen (so rechtfertigt Frau Berghofer-Weichner den Verteilungszwang), in diesem Fall sicher eine Zumutung für viele Lehrer. Fehlt nur noch, daß die Eltern schriftlich bestätigen müssen, daß sie "Schule & Wir" von hinten bis vorne gläubigen Herzens gelesen haben. Es soll tatsächlich schon vorgekommen sein, daß einzelne, besonders kultustreue Lehrer von Eltern verlangt haben, den Empfang der "Elternzeitschrift" zu quittieren.

Dabei hat "Schule & Wir" nicht einmal Konkurrenz an den Schulen. Dies weiß das Ministerium ja zu verhindern. Auf meine Frage, ob es möglich wäre, etwa eine durch einen Elternverband herausgegebene Zeitschrift von Lehrern verpflichtend ausgeben zu lassen, antwortet das Ministerium mit einem de-facto-Mein: Es macht die Verteilung einer solchen Schrift abhängig von seiner Zustimmung, und die dürfte für eine unliebsame Konkurrenz zu "Schule & Wir" kaum zu erlangen sein. Über die mögliche Zwangsverpflichtung der Lehrer wird da gar nicht mehr geredet.

1.395.400 Mark im Jahr 1979 und 1.674.500 Mark im Jahr 1980 mußte der bayerische Steuerzahler dafür berappen, daß 1,7 Millionen bunte Heftchen in acht Ausgaben zum überwiegenden Teil ungelesen in die Papierkörbe des Freistaates wanderten. Denn was drinsteht, ist nicht des Lesens wert: Überalterte Umfragen, zurechtgezimmerte Statistiken und pseudowissenschaftliche Abhandlungen werden bemüht, um ein positives Bild des CSU-geprägten bayerischen Schulwesens darzustellen. Die Gesamtschule rangiert da gleich hinter dem Fegefeuer, das Gymnasium wird hoch gelobt. Eine CSU-Wahlbroschüre könnte kaum einseitiger die Bildungsalternativen darstellen.

Ein Beispiel, zu welchen gewaltsamen Interpretationen "Schule & Wir" fähig ist, mag der Beitrag "Schule aller Schichten" in der dritten Ausgabe des letzten Jahres sein. Da startete das Kultusministerium den untauglichen Versuch, zu belegen, daß das Gymnasium eine Schule für alle Schichten sei. Anhang von Durchfallquoten an einem ausgesuchten Großstadtgymnasium (dem Erasmus-Grasser-Gymnasium in München) sollte gezeigt werden, daß Schichten - sprich: der Geldbeutel des Vaters - keinen Unterschied machen würden, was nur unvollkommen gelang. Dabei entging den kultusbürokratischen Redakteuren allerdings, daß sie eine wesentlich aussagekräftigere Bewertung mit in den Beitrag aufnahmen: Nur 10,9 Prozent der Gymnasiasten waren Kinder von "ungelernten und angelernten Arbeitern, Facharbeitern, unselbstständigen Handwerkern und so weiter. Dennoch kommt der Artikel der oberflächlich den Eindruck einer seriösen Untersuchung vermittelt, zu dem bemerkenswerten Schluß: "Diese Mär (von der angeblich ungerechten sozialen Auslese) ist übrigens so alt wie das Gymnasium selbst. Daß sie für unsere Zeit nicht stimmt, ist beweisbar." Und dieser Beitrag, der so offenkundig der Realität widerspricht, ist kein Einzelfall in "Schule & Wir". Um jede Mark, die für "Schule & Wir" ausgegeben wird, ist schade. Die knapp vier Millionen Mark, die "Schule & Wir" im laufenden Doppelhaushalt kosten, könnten in einem knapper werdenden Kultusetat wirklich sinnvoller eingesetzt werden.

(-/20.5.1981/v0-he/ca)

Legitime Prüfungen

Sparappelle dürfen auch vor den "Mitnehmern" nicht haltmachen

Von Heide Simonis MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

Ausgerechnet zu dem Zeitpunkt, als vor den Augen des erstaunten Publikums immer neue Millionen-Defizite im Bundesministerium der Verteidigung aufgespürt und von den Haushältern der Koalitionsfraktionen gestopft werden, wird ein alter Vorschlag des Obmanns der Koalitions-Haushaltsgruppe, Rudi Walther, neu entdeckt: Angesichts der Nettokreditaufnahme, die sich besorgniserregend entwickelt hat, müssen auch solche Gesetze sorgfältig nach Einsparmöglichkeiten überprüft werden, die - wie das Kindergeld in seiner heutigen Form - nicht nur sozialen Ausgleich für Familien sondern auch Mitnehmereffekte für die sozial keineswegs schwachen Einkommenschichten beinhalten.

Künstliche Aufregung über "Einschnitte in das soziale Netz" ist aber nicht nötig. Es ist durchaus legitim, sich zu Fragen, ob frei praktizierende Ärzte, Rechtsanwälte, Minister, Abgeordnete und so weiter wirklich im gleichen Maße wie normale Einkommensempfänger das Erstkindergehalt in Höhe von 50 DM benötigen. Da sowohl die Kürzung des BaföG als auch die Streichung des Prämienparggesetzes vor allem für die unteren Einkommensempfänger schmerzhaftes Opfer darstellen, ist es legitim zu prüfen, ob auch sozial nicht als schwach zu bezeichnende Einkommensempfänger zu Sanierung des Haushalts beitragen können. Dies bedeutet aber nicht, daß die Gruppen, die seit Jahren den Bundeshaushalt plünderten, nun um ihren Beitrag zum Sparen herum kämen.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß sich zum Beispiel die Industrie weigert, einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Versuchsreaktors Kalkar zu leisten. Auch der Haus- und Grundeigentümerverschein hat auf seiner soeben beendeten Jahrestagung bewiesen - und damit steht er keineswegs alleine da -, daß Sparappelle besonders flammend ausfallen, wenn man vorher für die eigenen Klientel Mehrforderungen aus dem Subventionstopf reklamiert hat.

Von der Bundesregierung erwarte ich für den Haushalt 1982 Vorschläge zur Reduzierung der Nettokreditaufnahme. Es geht nicht, daß die Haushälter die politischen "Unanständigkeit" und harte Einschnitte in bestehende Leistungen zu vertreten haben, während die Regierung die Erhöhung der Tabak- und Sektsteuer beziehungsweise die Einfrierung und schrittweise Abschaffung der Ministerialzulage im öffentlichen Dienst zum Tabu erklärt. Auch der Abbau bestehender Subventionstatbestände hat zügiger zu erfolgen.

Besondere Aufmerksamkeit muß der Entwicklung im Haushalt 1982 gewidmet werden. Die Begehrlichkeit der "Hardthöhe", immer kostspieligere und technologisch aufwendigere Waffen zu verlangen, jedoch für deren Finanzierung die Verantwortung vor die Tür des Parlaments zu legen, war schon in der Vergangenheit unerträglich gewesen, für die Zukunft aber nicht mehr denkbar. Besonders ärgerlich ist die Tatsache, daß versucht wird, unter dem Deckmäntelchen Tornado mit Hilfe der vorher aufgescheuchten Presse und Opposition neue Wünsche dem Haushaltsausschuß unterzuschieben. Die gekränkten Reaktionen einiger Beamten und Militärs auf entsprechende Kritik ist schon deshalb unverständlich, weil das Verfahren der Tornado-Kostenaufspürung nicht gerade große Durchsicht bei den betroffenen Beamten bewiesen hat.

(-/20.5.1981/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

